

Die Omnibus-Pakete der Europäischen Union



Foto: © Fionn Große / pixelio.de

Seit Februar 2025 hat die EU-Kommission auf Ersuchen des Europäischen Rates zehn Vorschläge als „Omnibus-Pakete“ vorgelegt, fünf davon betreffen die Umwelt. Bei den Omnibus-Paketen der Europäischen Union handelt es sich um Maßnahmenbündel, die dazu gedacht sind, Änderungen bzw. Vereinfachungen an verschiedenen Gesetzen gemeinsam auf den Weg zu bringen. Ob oder wie viele weitere Pakete noch kommen werden, ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Factsheets nicht bekannt. EU-Rat und EU-Parlament verhandeln die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Der Wunsch nach dieser „Vereinfachung“ kam von den Führungsspitzen der EU-Mitgliedstaaten. „Vereinfachung“ ist eine der wichtigsten Prioritäten der Strategischen Agenda 2024-2029 und der Erklärung von Budapest zum Neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit von den EU-Staats- und Regierungschefs, in der ein „revolutionärer Vereinfachungsprozess“ gefordert wurde. **Das von der EU definierte Ziel für die Pakete besteht in der Verringerung der Verwaltungskosten und Berichtspflichten für Unternehmen in der EU.** Konkret ist das Ziel das Reduzieren der Kosten und der Berichtspflichten um mindestens 25 % für alle Unternehmen und um mindestens 35 % für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis 2030.

Kernpunkte der Änderungen sind:

- Verschiebungen, wie z. B. Berichtspflichten für viele Unternehmen
- Anhebung von Schwellenwerten, wodurch z. B. weniger Unternehmen direkt betroffen sind.
- Entlastung von KMU, die weniger bürokratisch belastet werden sollen.

Die Pakete beschränken sich jedoch nicht nur auf redaktionelle Gesetzesänderungen, sondern heben Kernelemente von Richtlinien und Verordnungen der EU auf und – so der Vorwurf von Kritiker:innen – schwächen dabei vor allem Umwelt- und Gesundheitsstandards ab und seien keine Vereinfachungen, sondern Deregulierungen. Formal gilt auch für einen Omnibus das reguläre EU-Mitentscheidungsverfahren. Zum Teil wurden die Omnibus-Pakete jedoch im EU-Parlament und EU-Rat nicht regulär, sondern beschleunigt behandelt, was ebenso zu Kritik führt. Diese Schnellverfahren für diese weitreichenden Änderungen werden als Angriff auf die europäische Demokratie kritisiert, da die Zeit für parlamentarische Debatten und demokratische Mitbestimmung verkürzt wird. Kritiker:innen sprechen sogar von einer „Entbürokratisierungs-Kettensäge“. Im EU-Parlament wurde zum Beispiel die Ausschuss-Befassung übersprungen, während im EU-Rat eigene

Ratsarbeitsgruppen ohne Fachexpertise eingerichtet wurden. Hier setzt die Kritik von Umweltschutzorganisationen an, die als Probleme der Omnibus-Pakete im Umweltbereich vor allem die Aufweichung und Vernichtung von bereits bestehenden Umweltgesetzen und die mangelnde Beachtung von Regeln für die Gesetzgebung in der EU sehen.

Die zehn Omnibusse

- **Omnibus-Paket I: Nachhaltigkeit** (Vereinfachung von Rechtsvorschriften bei Sorgfaltspflichten, CO₂-Grenzausgleichssystem und Nachhaltigkeitsberichterstattung)
- Omnibus-Paket II: EU-Investitionen (Vereinfachung von Rechtsvorschriften bei Investitionen)
- **Omnibus-Paket III: Gemeinsame Agrarpolitik** (Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirt:innen)
- Omnibus-Paket IV: Kleine Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung sowie Digitalisierung (Vereinfachung des Binnenmarkts)
- Omnibus-Paket V: Verteidigungsbereitschaft (Erleichterung von Investitionen und Bedingungen im Verteidigungsbereich)
- **Omnibus-Paket VI: Chemikalien** (Vereinfachung des Chemikalienrechts der EU)
- Omnibus-Paket VII: Digitales (Vereinfachung des Rechtsrahmens für den digitalen Bereich)
- **Omnibus-Paket VIII: Umwelt** (Vereinfachung von Umweltgesetzen)
- Omnibus-Paket IX: Automobilindustrie (Förderung des Übergangs zu sauberer Mobilität durch die Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Kosten)
- **Omnibus-Paket X: Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln** (Förderung eines moderneren, effizienteren und widerstandsfähigeren EU-Gesundheitsökosystems)

Die fünf Omnibus-Pakete, die den Bereich Umwelt betreffen

Das Omnibus-Paket I: Nachhaltigkeit

(Das erste Omnibus-Paket mit Vorschlägen zu Änderungen der EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Nach-

haltigkeit wurde im Februar 2025 vorgestellt. Es ist das Ziel der EU-Kommission, Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette (CSDDD) sowie das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) zu vereinfachen, eine bessere Zugänglichkeit sowie eine leichtere Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) zu erreichen und die EU-Taxonomie zu simplifizieren. Omnibus I soll die Komplexität der EU-Anforderungen an Unternehmen verringern, die Wettbewerbsfähigkeit steigern sowie die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ziele der EU wahren.

Im September 2025 nahm der Rat eine Verordnung zu CBAM an, die unmittelbar in der gesamten EU gilt. Anstelle des bisherigen Schwellenwerts für die Befreiung von CBAM-Waren mit geringem Wert wird mit den Änderungen ein neuer „De-minimis“-Massenschwellenwert eingeführt, wonach Einfuhren von bis zu 50 Tonnen pro Einführer und Jahr nicht den CBAM-Vorschriften unterliegen. Dies führt dazu, dass vor allem KMU und Einzelpersonen, die kleine oder vernachlässigbare Mengen von CBAM-Waren einführen, von den Verpflichtungen der CBAM-Verordnung befreit werden.

Im Dezember 2025 haben der Ratsvorsitz und die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments eine vorläufige Einigung zu den Richtlinien über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) und die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (CSDDD) erzielt. Die Richtlinien sollen den Meldeaufwand verringern und die Übertragung von Verpflichtungen auf kleinere Unternehmen begrenzen. Die Einigung ist politisch vorläufig und noch nicht formell verabschiedet. Sie muss vom Parlament und vom Rat gebilligt und anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden.

Die EU-Kommission hat im Juli 2025 Änderungen zur EU-Taxonomie beschlossen. EU-Rat und EU-Parlament haben keinen Einspruch erhoben, deswegen ist der delegierte Rechtsakt am **1. Jänner 2026 in Kraft getreten**. Für die Taxonomie-Berichterstattung wird eine finanzielle Wesentlichkeitsschwelle eingeführt, die Berichtsvorlagen um rund 70 Prozent verringern soll. Die EU-Taxonomie soll, um die Klima- und Energieziele der EU zu erreichen, Investitionen in nachhaltige Projekte und Aktivitäten lenken.

Kritik am Omnibus-Paket I kommt von der EU-Ombudsfrau Teresa Anjinho. Diese stellt fest, dass der Umgang der EU-Kommission mit Omnibus I zu Vorschriften für unternehmerische Nachhaltigkeit grundlegende Prinzipien guter Verwaltung verletzt hat, darunter transparente, inklusive und evidenzbasierte Gesetzgebung. Die vorgeschriebene Folgenabschätzung, die für die Abschwächung des Gesetzes notwendig gewesen wäre, wurde ausgelassen. Außerdem wurde die nach den EU-Verträgen erforderliche Beteiligung der

Interessenträger:innen eingeschränkt, indem Treffen vorrangig mit Vertreter:innen der Industrie abgehalten wurden. Weiters wurde nicht nachgewiesen, dass die vom Europäischen Klimagesetz vorgeschriebene Prüfung der Klimaverträglichkeit durchgeführt wurde.

Omnibus-Paket III: Gemeinsame Agrarpolitik

Im dritten Omnibus-Paket liegt der Schwerpunkt auf der Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik und auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirt:innen. Die entsprechenden Rechtsvorschriften sollen überarbeitet werden, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Zahlungsregelungen für Kleinerzeuger sowie Vorschriften für die Konditionalität zu vereinfachen und eine Verbesserung der Finanzierung in Krisenzeiten für Landwirt:innen zu erreichen.

Der Rat stimmte im Dezember 2025 endgültig für die Verordnung zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Ziel der Reform ist es laut der EU-Kommission, die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft nachhaltig zu steigern, durch den Abbau bürokratischer Hürden, eine gezielte Unterstützung der Landwirt:innen, die Förderung von Innovationen sowie eine Steigerung der Produktivität. Die Maßnahmen sollen den Verwaltungsaufwand für Landwirt:innen und für nationale Verwaltungen deutlich reduzieren.

Zentrale Änderungen gibt es in diesem Bereich vor allem bei den Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ). Zum Beispiel soll der Schutz von Dauergrünland (Wiesen und Weiden), das für die Biodiversität und die Speicherung von Kohlenstoff im Boden entscheidend ist, deutlich abgeschwächt werden, die Mitgliedstaaten sollen künftig mehr Grünland umbrechen dürfen. Weiters soll geändert werden, dass Betriebe mit bis zu 30 Hektar landwirtschaftlicher Fläche von Kontrollen und Sanktionen ausgenommen werden. Zertifizierte Bio-Betriebe und Umstellungsbetriebe gelten künftig automatisch als GLÖZ-konform. Landwirt:innen sollen nur noch einmal jährlich vor Ort kontrolliert werden. Ergänzend sollen Satellitendaten zur Überwachung eingesetzt werden. Die Pauschalförderung für Betriebe bis 10 Hektar steigt auf 3.000 Euro jährlich (statt 2.500 Euro). Eine weitere Änderung ist, dass der jährlich zu erbringende Leistungsbericht der Mitgliedstaaten an die EU gestrichen werden soll.

An diesem Paket wird kritisiert, dass zentrale ökologische Mindeststandards für EU-Agrarsubventionen aufgeweicht wurden. Umweltschutzorganisationen warnen vor einem gefährlichen Präzedenzfall, weil das Omnibus-Paket ohne Umweltfolgenabschät-

zung oder öffentliche Konsultation eingebracht wurde.

Omnibus-Paket VI: Chemikalien

Mit dem sechsten Omnibus werden Änderungen der EU-Vorschriften für chemische, kosmetische und Düngeprodukte eingeführt. Mit der CLP-Verordnung (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) werden die Kennzeichnungsvorschriften für gefährliche Chemikalien vereinfacht, flexiblere, leicht lesbare Designs ermöglicht, die digitale Kennzeichnung ausgeweitet und Werbevorschriften vereinfacht, um Kosten und Komplexität zu verringern. In der Kosmetikverordnung werden durch Änderungen die Verfahren präzisiert und klare Fristen für Ausnahmen von Stoffverboten eingeführt. Für die Verordnung über Düngeprodukte schlägt die EU-Kommission vor, erweiterte Registrierungsanforderungen zu streichen und die REACH-Standardvorschriften anzuwenden, um den Marktzugang zu erleichtern. Sie plant auch klarere Kriterien und Methoden zur Bewertung von Mikroorganismen in pflanzlichen Biostimulanzien, um Prozesse zu vereinfachen.

Das Paket umfasst Übergangsfristen für die Anpassung, fördert die digitale Dokumentation und steht im Einklang mit früheren Vereinfachungsbemühungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Bürokratieabbau laut EU-Kommission. Außerdem soll ein Beitrag zur vierten Säule des Chemikalienaktionsplans (Maßnahmen gegen Per- und Polyfluoralkyl-Stoffe PFAS) geleistet werden, indem Kosten und Bürokratie sinken und die chemische Industrie nach Berechnungen der EU-Kommission jährlich mindestens 363 Millionen Euro einsparen soll.

Im November 2025 gab der Rat grünes Licht für die Verschiebung der Vorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien, wodurch Unternehmen mehr Zeit und Rechtssicherheit eingeräumt wird. Die Verordnung ist bereits in Kraft getreten. Der „Stop-the-clock“-Mechanismus soll dafür sorgen, dass der Geltungsbeginn aller Übergangsbestimmungen für die Neukennzeichnung, die verbindlichen Formatierungsanforderungen, die Werbung, den Online-Handel, den Fernabsatz sowie die Kennzeichnung von Kraftstoffpumpen auf den 1. Januar 2028 verschoben wird.

Der Chemie-Omnibus schwächt die Verordnung über kosmetische Mittel erheblich und streicht lang erwartete Verbesserungen der CLP-Verordnung für Arbeitnehmer:innen und Verbraucherschutz. Umweltschutzorganisationen kritisieren, dass es sich um keine Vereinfachung, sondern um Deregulierung auf Kosten der öffentlichen Gesundheit handele.

Omnibus-Paket VIII: Umwelt

Die Kommission hat im Dezember 2025 das achte Omnibus-Paket vorgelegt. Die sechs Gesetzgebungsvorschläge dieses Pakets zielen laut EU-Kommission darauf ab, bestehende Umweltgesetze zu vereinfachen und zu straffen, wobei der Schwerpunkt auf der Beschleunigung der Umweltprüfungen für Genehmigungsverfahren, auf der Vereinfachung der Normen für Industrieemissionen, auf der Vereinfachung der Verpflichtungen von Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der erweiterten Herstellerverantwortung und auf der Verbesserung des Zugangs zu Geodaten liegt. Die Gesetzesentwürfe wurden an das EU-Parlament und den EU-Rat zur Annahme weitergeleitet. Außerdem plant die EU-Kommission weitere Gesetze zu überprüfen, zu verändern oder aufzumachen. Dazu gehören Leitlinien für die EU-Verpackungsverordnung, die Überprüfung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die Überprüfung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und das für 2026 geplante Gesetz über die Kreislaufwirtschaft. Außerdem sollen bestehende Gesetzgebungen, die für den Naturschutz zentrale Fauna-Flora-Habitatrichtlinie sowie die Vogelschutzrichtlinie, sogenannten „Stresstests“ unterzogen werden.

Das European Environmental Bureau (EEB) kritisiert erhebliche negative Auswirkungen auf die europäischen Ökosysteme und die öffentliche Gesundheit durch das Paket. Es würde mehr industrielle und chemische Verschmutzung bedeuten, eine Gefahr für Wasser und Gewässer, zusätzliche Belastung für die biologische Vielfalt und eine Schwächung des Umweltschutzes. Unter dem Deckmantel von „Einsparungen in Höhe von 1 Milliarde Euro“ stellt die EU-Kommission den Umwelt-Omnibus als kosteneffiziente Maßnahme dar. Allerdings wurde dafür keine Folgenabschätzung durchgeführt. Außerdem dürften weitaus höhere Kosten durch Umweltverschmutzung, den Rückgang der Ökosysteme und klimabedingte Katastrophen entstehen. Die eigenen Schätzungen der EU-Kommission zeigten bereits, dass die unzureichende oder fehlende Umsetzung von Umweltgesetzen Europa bereits jährlich etwa 280 Milliarden Euro an Gesundheitskosten und Umweltschäden kostete, so das EEB.

Omnibus-Paket X: Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln

Das im Dezember 2025 vorgeschlagene zehnte Omnibus-Paket der EU-Kommission soll zu einem moderneren, effizienteren und widerstandsfähigeren EU-Gesundheitsökosystem beitragen. Das Ziel ist es, den Biotechnologiesektor der EU zu stärken, die Entwicklung innovativer neuer Behandlungen und Therapien

zu beschleunigen, die Vorschriften für die Entwicklung von Medizinprodukten vom Labor bis zur Vermarktung zu vereinfachen und die häufigste Todesursache in Europa, nämlich Herz-Kreislauf-Erkrankungen, zu bekämpfen.

Foodwatch kritisiert, dass das Paket ein politisches Projekt sei, mit dem Ziel, Regeln abzubauen, die mächtige Agrar- und Chemiekonzerne als Belastung ansehen, ist, obwohl diese Regeln die Gesundheit der Bevölkerung schützen. Problematisch wird auch bei diesem Paket das Verfahren gesehen. Der Vorschlag wurde ohne grundlegende Folgenabschätzung für Gesundheit, Umwelt oder Tierwohl vorgelegt und das ist ein klarer Verstoß gegen die EU- Standards.

Kritik an den Omnibus-Paketen

Die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen behauptet, dass eine Vereinfachung 15 Milliarden Euro pro Jahr an „administrativen Einsparungen“ bringen könnte – laut dem EEB wird diese Zahl jedoch in den Schatten gestellt durch die unendlich viel höheren Kosten solcher „Einsparungen“. Die unzureichende Durchsetzung der bestehenden Umweltgesetze kostet bereits 180 Milliarden Euro pro Jahr. Es gibt keine Beweise dafür, dass die EU-Umweltvorschriften die Wettbewerbsfähigkeit untergraben. Im Gegenteil, strenge Normen haben in der Vergangenheit die Innovation vorangetrieben und den Unternehmen Rechtssicherheit geboten.

Kritisiert wird, dass der EU-Kommission Konzerninteressen wichtiger seien als der Schutz der Lebensgrundlagen. Die EU-Kommission vergesse auf ihren eigenen „Green Deal“ und Sorge für Unsicherheit auch in der Wirtschaft, denn die Pakete führen zu weniger Planungs- und Rechtssicherheit und gefährden europäische Werte. Die Pakete belasten nicht nur Natur und Umwelt, sondern auch die menschliche Gesundheit. Wichtig ist hier zu betonen, dass nicht die Vereinfachung an sich kritisiert wird, denn durch Digitalisierung, klare Verfahren und besser nutzbare Daten ist eine Deregulierung durchaus erwünscht. Die EU-Kommission muss sich jedoch bei ihren Vorschlägen an die Regeln für die europäische Gesetzgebung – transparente Konsultationen, nachvollziehbare Gesetzgebungsprozesse und obligatorische Folgenabschätzungen – halten.

Ausblick

Umweltschutzorganisationen gehen davon aus, dass es durch die Pakete, die eine Reduktion von ökologischen Mindeststandards unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung bedeuten, vor allem zu massiven Rückschritten für Klima-,

Natur- und Bodenschutz kommt. Die tatsächlichen Auswirkungen durch die Omnibus-Pakete werden sich in den nächsten Jahren zeigen. Unklar ist derzeit außerdem, wie viele Omnibus-Pakete es noch geben wird. Ebenso kann derzeit nicht abschließend festgehalten werden, welche Änderungen bei den bereits veröffentlichten Paketen noch ergänzt und umgesetzt werden. Umweltschutzorganisationen vermuten, dass es zu weiteren Schwächungen von Umwelt- und

Naturschutz im Laufe des Jahres 2026 kommt. Mit Sicherheit kann gesagt werden, dass die EU-Omnibus-Pakete eines der zentralen Projekte der EU-Kommission sind und die zweite Amtszeit von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen stark prägen werden.

Autorin: *Simona Steiner*

Quellen:

Deutscher Naturschutzring: GAP-Omnibus: EU kippt zentrale Umweltstandards der Agrarpolitik, 18.11.2025

<https://www.dnr.de/aktuelles-terminen/aktuelles/gap-omnibus-eu-kippt-zentrale-umweltstandards-der-agrarpolitik>

Deutscher Naturschutzring: Umwelt-Omnibus crasht Green Deal, 11.12.2025

<https://www.dnr.de/aktuelles-terminen/aktuelles/umwelt-omnibus-crasht-green-deal>

Deutscher Naturschutzring: Chemikalienpaket schützt Industrie, nicht Gesundheit, 09.07.2025

<https://www.dnr.de/aktuelles-terminen/aktuelles/chemikalienpaket-schuetzt-industrie-nicht-gesundheit>

EEB: Omnibus a trojan horse for aggressive deregulation, say NGOs, 26.02.2025

<https://eeb.org/en/omnibus-a-trojan-horse-for-aggressive-deregulation-say-ngos/>

EEB: This is an intervention, 26.02.2025

<https://meta.eeb.org/2026/02/13/%E2%9D%A4%EF%B8%8F%F0%9F%94%A5-this-is-an-intervention/>

Europäischer Rat / Rat der EU: Vereinfachung der EU-Vorschriften

<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/simplification/>

Foodwatch: EU-Omnibus-Reform: Massive Rückschritte bei Pestiziden und Lebensmittelsicherheit, 22.12.2025

<https://www.foodwatch.org/at/eu-omnibus-reform->

Südwind: EU-Aufsichtsbehörde bestätigt Südwind-Kritik an Deregulierungs-Paket, 01.12.2025

<https://www.suedwind.at/eu-aufsichtsbehoerde-bestaetigt-suedwind-kritik-an-deregulierungs-paket/>

WKO: Omnibus-Paket: Vorschläge zur Vereinfachung der Berichts- und Sorgfaltspflichten für Nachhaltigkeit,

02.03.2026 <https://www.wko.at/nachhaltigkeit/omnibus-paket-berichts-sorgfaltspflichten-nachhaltigkeit>

WKO: EU-Taxonomie: Delegierter Rechtsakt (iZm Omnibus I) angenommen, 23.01.2026

<https://www.wko.at/stmk/tourismus-freizeitwirtschaft/freizeit-sportbetriebe/eu-taxonomie-delegierter-rechtsakt-izm-omnibus-i-angenommen>